

1328 A

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

Ökologische Belange bei der Erneuerung des Fuhrparks der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr

rote Nummer/n: 0500 AS

Vorgang: 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. Dezember 2017
19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.36 und II.A.04) -

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst (II.B.36):

„Die Senatsinnenverwaltung wird beauftragt jährlich zum 01. Juni, beginnend in 2018, einen Bericht über die ökologischen Belange bei der Erneuerung des Fuhrparks vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien behandeln:

- Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß,
- Entwicklung und Planung des Fuhrparks,
- Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge.“

Ferner hat das Abgeordnetenhaus beschlossen (II.A.04):

„Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf die beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus von Berlin verwiesen.

Berlin, den 29. Mai 2019

Andreas Geisel
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Erneuerung des Fuhrparks

Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan
Einzelplan 05 – Inneres und Sport -

- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.36) -

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 19. Sitzung am 14. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsinnenverwaltung wird beauftragt jährlich zum 1. Juni, beginnend in 2018, einen Bericht über die ökologischen Belange bei der **Erneuerung des Fuhrparks** vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien behandeln:

- Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß,
- Entwicklung und Planung des Fuhrparks,
- Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge.“

Hierzu wird berichtet:

A. Fuhrpark der Polizei Berlin

Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß

Der CO₂-Ausstoß der gesamten polizeilichen Flotte lag im Jahr 2018 bei rund 6.785 Tonnen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß betrug im vorgenannten Zeitraum knapp 200 Gramm pro Kilometer (bei durchschnittlich rund 2.850 Fahrzeugen im Bestand).

Entwicklung und Planung des Fuhrparks

Voranzustellen ist, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge aufgrund der einzuplanenden Ladezeiten und der im Vergleich zu Fahrzeugen mit herkömmlichen Antrieben begrenzten Platz-/Zuladungskapazität weiterhin nur eingeschränkt als Einsatzfahrzeuge in Betracht kommen. Hybrid- und gasbetriebene Fahrzeuge sind dagegen grundsätzlich für den Polizeidienst geeignet, jedoch deutlich teurer in der Anschaffung. Bei gleichbleibendem Investitionsbudget ginge die Beschaffung von Hybrid- und gasbetriebenen Fahrzeugen daher zu Lasten der Stückzahlen. Es würden weni-

ger Fahrzeuge beschafft und die vorhandenen länger genutzt werden. Das Durchschnittsalter steigt und folglich auch der Investitionsstau.

Mit dem im Jahr 2018 bewilligten Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung („BENE-Projekt“), bei dem über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) erfolgreich Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Polizei Berlin akquiriert wurden, ist für 2019 die Beschaffung sechs weiterer, rein elektrisch betriebener (vollwertig ausgebauter) Einsatzfahrzeuge (2x Objektschutz, 2x Abschnittsdienst und 2x Logistikbereich) geplant. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig. So endeten die ersten Ausschreibungen ohne Ergebnis, da entweder kein oder kein zuschlagsfähiges Angebot einging. Kein Hersteller oder Händler war in der Lage, zur Ausschreibung passende Lieferfahrzeuge mit Elektroantrieb in 2018 zu liefern. In der Konsequenz musste die Maßnahme komplett in das Jahr 2019 übertragen werden. Nach derzeitiger Prognose ist davon auszugehen, dass alle sechs Projektfahrzeuge bis zum Projektende im Januar 2020 beschafft werden können.

Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge

Es bleibt strategisches Ziel der Beschaffungen durch das Fuhrparkmanagement der Polizei Berlin, durch den Einsatz moderner Technologien den CO₂-Ausstoß und sonstige Emissionen zu verringern. Insbesondere werden weiterhin

- alle Neufahrzeuge generell nach dem aktuellen Stand der Technik beschafft (In Bezug auf die Emissionswerte wird dabei die jeweils bestmögliche zulassungsfähige Abgaseinstufung gefordert - Euronorm),
- bei der Bewertung der Angebote die durch das jeweilige Fahrzeug entstehenden Umweltkosten berücksichtigt (z.B. 30 Euro pro Tonne CO₂) und
- Ausschreibungen prinzipiell und bewusst so formuliert, dass alle Antriebsarten zugelassen sind, mithin angeboten werden können.

Die jüngsten Erfahrungen im „BENE-Projekt“ haben erneut bestätigt, dass trotz der für alle Antriebsarten offenen Ausschreibungen grundsätzlich keine Angebote über Fahrzeuge mit voll-elektrischem Antrieb, Plug-In-Hybrid oder Erd-/Autogasantrieb abgegeben werden. Als Ursachen sind nach wie vor in erster Linie das mangelnde Angebot am Markt allgemein sowie die verhältnismäßig langen Lieferzeiten anzuführen.

Für rund 60% der polizeilichen Flotte gibt es keine zu den polizeilichen Anforderungen passenden Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, rund 65 % der Fahrzeuge im Bestand der Polizei Berlin haben einen Dieselmotor. Die Anzahl an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben konnte dennoch erhöht werden, sie liegt aktuell bei 75 Fahrzeugen. Mit dem vorgenannten „BENE-Projekt“ wird diese Anzahl kontinuierlich weiter wachsen.

B. Fuhrpark der Berliner Feuerwehr

Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß

Der CO₂-Ausstoß der Flotte der Berliner Feuerwehr pro Jahr lag im Jahr 2018 bei rund 4.137 Tonnen. Der CO₂-Ausstoß betrug im vorgenannten Zeitraum durchschnittlich rund 5,113 Tonnen/Fahrzeug (insgesamt 809 Fahrzeuge).

Es wurden folgende Kraftstoffe getankt:

Diesel: 1.553.650 Liter (2,65 kg/l CO₂)

Benzin: 19.540 Liter (2,37 kg/l CO₂)

Eine Angabe in g/km wäre rechnerisch möglich, ist vom Aussagegehalt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr aber zweifelhaft. Grund sind nicht nur die großen Verbrauchsspannen bei den Fahrzeugen (zwischen 8 und mehr als 50 Litern/100 km), sondern auch kraftstoffbetriebene Geräte/Aggregate auf den Fahrzeugen, die mit der Fahrzeugantriebstechnik selbst nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sich aber je nach Einsatzanlass/-dauer erheblich auf den Kraftstoffverbrauch auswirken (z.B. vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe eines Fahrzeuges beim Brändeinsatz).

Entwicklung und Planung des Fuhrparks

Bei der Berliner Feuerwehr wird zurzeit ein Fahrzeug kombiniert mit Benzin/Erdgas (CNG) betrieben. Die Berliner Feuerwehr beteiligt sich ebenfalls an dem Projekt BENE. Hierüber wird voraussichtlich 2020 ein Löschhilfeleistungsfahrzeug (eLHF) mit alternativem Antrieb (Plug-in Hybrid mit Pkw-Dieselmotor) beschafft werden. Weiterhin konnten in 2018 vier PKW mit reinem Elektroantrieb in Dienst gestellt werden. Im Herbst 2019 werden weitere fünf leichte Nutzfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb bei der Berliner Feuerwehr folgen. Im Rahmen einer Studie wurde in 2019 ein Projektantrag (ebenfalls Projekt BENE) zur Erprobung von 4 Wasserstoff-elektrischen PKW (Brennstoffzelle) gestellt der aktuell in der Bewertung ist.

Alle anderen Fahrzeuge der Feuerwehr sind Dieselfahrzeuge.

Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) und dem strategischen Ziel einen modernen und zeitgemäßen Fuhrpark zu unterhalten, ist der Beschaffungsbereich bei Beschaffungen verpflichtet, auf moderne und umweltverträgliche (Stand der Technik) Technologien zu setzen. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen angestrebt, zum Beispiel werden

- alle Neufahrzeuge und Geräte mit Verbrennungsmotoren generell nach dem aktuellen Stand der Technik beschafft. In Bezug auf die Emissionswerte wird dabei die jeweils bestmögliche zulassungsfähige Abgaseinstufung gefordert (Euronorm).
- Ausschreibungen im PKW Bereich (bis 3,5 Tonnen.) prinzipiell und bewusst so formuliert, dass alle Antriebsarten zugelassen sind, mithin angeboten werden können.

Die praktische Erfahrung in der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen zeigt jedoch, dass trotz der für alle Antriebsarten offenen Ausschreibungen grundsätzlich keine bis sehr wenige Angebote über Fahrzeuge mit voll-elektrischem Antrieb, Plug-In-Hybrid oder Erd-/Autogasantrieb abgegeben werden. Ursächlich dafür dürfte neben der fehlenden Wirtschaftlichkeit weiterhin das mangelnde Angebot am Markt allgemein sein. Für über 95% der Fahrzeugflotte der Berliner Feuerwehr gibt es zurzeit noch keine zu den Anforderungen der Feuerwehr passenden Fahrzeuge mit alternativem Antrieb.

Insbesondere im Hinblick auf die Großfahrzeuge der Feuerwehr liegt der Flottenanteil, für den es derzeit noch keine zu den Einsatzanforderungen passenden Fahrzeuge mit alternativem Antrieb gibt, bei nahezu 100%. Dies ist unter anderem damit begründet, dass nicht nur die Fahrzeuge selbst betrieben werden müssen, sondern – je nach Fahrzeug – zusätzlich diverses Einsatzgerät (hauptsächlich Pumpen und Aggregate für Maschinen und Geräte sowie Generatoren und Lichtmaste, in geringerem Maß Kühlungen für Medikamente u.ä.). Für diese Fahrzeuge sind z. B. reine Elektrolösungen bereits im Hinblick auf die Energiebilanz und die insgesamt benötigte Batteriekapazität derzeit nicht verfügbar.

Hinzu kommt, dass alle Fahrzeuge grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar sein müssen. Dies steht noch im Widerspruch zu den mehrstündigen Ladezyklen und würde theoretisch eine deutlich ausgeweitete Reservevorhaltung erfordern. Ferner ist die aktuelle Katastrophenschutzinfrastruktur (nicht nur Fahrzeuge betreffend, sondern auch Notstromversorgung und Netzersatzanlagen) ausschließlich dieselbasiert, so dass dieser Antrieb aktuell ebenfalls alternativlos ist.

C. Zusammenfassung

Eine verstärkte Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten wird weiterhin sowohl bei der Polizei Berlin als auch der Berliner Feuerwehr angestrebt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die neuen Vorgaben innerhalb der Umweltzone Berlins (ab 01.06.2019) wichtig und notwendig. Es bleibt grundlegend wichtig, solche Fahrzeuge auch im Praxisbetrieb zu erproben, um evtl. auch Impulse für die weitere technische Entwicklung von Elektronutzfahrzeugen geben zu können. Mit fortschreitender Entwicklung/Weiterentwicklung von alternativ angetriebenen Fahrzeugen könnten mehr und mehr Flottenfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr ausgetauscht werden. Nur so kann auch der angestrebte ökologische Strukturwandel beschleunigt und nicht zuletzt die Lebens- und Umweltqualität Berlins verbessert werden.

D. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Derzeit gibt es keine konkret zu beziffernden Auswirkungen. Im Rahmen des BENE-Projekts werden Fördermittel genutzt.

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2019 mit dem vorstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Berlin, den 29. Mai 2019

Andreas Geisel
Senator für Inneres und Sport